

„Mehr ARD und ZDF unnötig“

→ **INTERVIEW** Die CDU-Europa-Abgeordnete und WDR-Rundfunkrätin Ruth Hieronymi zum **Online-Streit** zwischen den öffentlich-rechtlichen Sendern und den Zeitungsverlegern. Viel Spielraum lässt das **europäische Recht** dem deutschen Gesetzgeber nicht.

Wie umfangreich darf das durch Rundfunkgebühren finanzierte Textangebot von ARD und ZDF im Internet sein? Die privaten Print-Medien fordern eine enge gesetzliche Beschränkung auf sendungsbezogene Inhalte. Gestern traf sich die Rundfunkkommission der Länder, um über diesen heftig umstrittenen Punkt zu beraten.

Frau Hieronymi, warum tun ARD und ZDF im Internet-Konflikt mit den Verlagen so, als ginge es für sie um Leben und Tod?

Hieronymi Weil der technische Fortschritt zu einer totalen Umwälzung der klassischen Geschäftsmodelle führt, und zwar für alle Medienanbieter. Fernsehen findet künftig auch auf dem Handy statt und eben auch im Internet. Das ist ein ganz neuer Rahmen, für den wir bisher noch keine befriedigenden Spielre-

geln gefunden haben. Das macht alle Beteiligten hoch nervös.

Der ARD-Vorsitzende Fritz Raff hat gesagt, er könnte sich eine Begrenzung der Gebührengelder fürs Internetgeschäft vorstellen. Ist das die Lösung?

Hieronymi Sie ist Teil einer Lösung. Schon jetzt gilt ja eine Obergrenze von 0,75 Prozent vom Gebührenaufkommen, also rund 60 Millionen Euro, die die Anstalten pro Jahr ins Internet investieren dürfen. Und das hat sich durchaus bewährt. Aber darüber hinaus brauchen wir eine klare Abgrenzung zur elektronischen Presse. Die EU-Richtlinie für audio-visuelle Mediendienste vom Dezember 2007, die wir Deutschen schließlich mit verhandelt haben, ist in diesem Punkt übrigens glasklar: Eigenständige Textangebote sind nicht Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.



Die Bonner EU-Abgeordnete **Ruth Hieronymi** ist Medienexpertin. FOTO: PRIVAT

Gibt es denn dann in den laufenden Verhandlungen für den neuen Rundfunkstaatsvertrag in diesem Punkt überhaupt noch Spielraum?

Hieronymi Ich glaube nicht. Die europäische TV-Richtlinie muss bis Ende 2009 in deutsches Recht umgesetzt werden. Da wäre es schon sehr sinnvoll, dass wir uns ab sofort daran orientieren. Natürlich dürfen ARD und ZDF auf ihren Online-Portalen auch Text anbieten. Aber in der Hauptsache muss es da um bewegte Bilder gehen.

Glauben Sie, wie ARD und ZDF gerne argumentieren, dass sie schon wegen ihrer angeblich höheren Qualität ein Recht auf mehr Präsenz im Internet haben?

Hieronymi Bei audio-visuellen Angeboten, also Video und Radio, glaube ich in der Tat, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten auch im In-

ternet Qualitätsmaßstäbe setzen. Bei Text-Journalismus sieht das anders aus. Da gibt es im Internet bereits exzellente Angebote auch von privaten Anbietern. Eine zwingende Notwendigkeit für zusätzliche öffentlich-rechtliche Inhalte sehe ich da nicht.

Sie sind selbst Rundfunkrätin beim WDR. Stehen sie mit ihren Ansichten da nicht allein?

Hieronymi Nein, die Meinungen sind durchaus gespalten. Und das ist auch gut so. Wir müssen als Gremium aufpassen, dass wir unsere Glaubwürdigkeit in dieser Diskussion bewahren. Nur so können wir die pluralistisch besetzten Rundfunkräte als deutsche Sonderform der Medienaufsicht erhalten.

Matthias Beermann führte das Gespräch